

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 12.03.2020 im Sitzungssaal des Rathauses Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende öff. Teil: 21:15 Uhr
Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Anwesend:

- stimmberechtigt:

1. Bürgermeisterin Christiane Möller-v. Lübcke
2. Stadtverordneter Burkhard Beierlein
3. Stadtverordneter Dietrich Jacobs
4. Stadtverordnete Gesche Krause
5. Stadtverordnete Elisabeth Kunde
6. Stadtverordneter Andreas Pruns
7. Stadtverordneter Heiko Schönhoff
8. Stadtverordneter Günther Tietgen
9. Stadtverordneter Eggert Vogt – bis 20:45 Uhr –
10. Stadtverordneter Bernd Witt

Es fehlen entschuldigt:

11. Stadtverordneter Bernd Guldenpenning
12. Stadtverordneter Walter Reimers
13. Stadtverordneter Ingo Schley

Außerdem sind anwesend:

Herr Kreft, DB Netz AG
Ehem. Stadtverordneter und nun Bürgerl. Mitglied Sebastian Müller
Anja Andersen, Personalrätin, Stadt Friedrichstadt
Kerstin Lamp, Stadtmanagerin, Stadt Friedrichstadt
Nils Brodersen, Amt Nordsee-Treene, Fachbereich Bau
Femke Postel, Amt Nordsee-Treene, Fachbereich Zentrale Dienste, als Protokollantin
sowie 11 EinwohnerInnen

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
 - a) Dringlichkeitsanträge
 - b) Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Besetzung der Stadtverordnetenversammlung
 - a. Rücktritt eines Stadtverordneten
 - b. Verpflichtung eines neuen Stadtverordneten
 - c. Ggf. erforderliche Umbesetzung von Ausschüssen
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung am 19.12.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
8. Bericht der Stadtmanagerin
9. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
10. Information über die Sperrungen der Bahnübergänge im Bereich der Gemarkungen Friedrichstadt (B202), Koldenbüttel (K1, K22) und Südermarsch (K55) - Sanierungsarbeiten im

- Rahmen der Investitionsoffensive für die Bahnstrecke Hamburg-Altona–Westerland (Sylt)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung und Attraktivierung des Treeneffreibades
 12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung
 13. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Entgeltordnung für die Inanspruchnahme des Bauhofes der Stadt Friedrichstadt
 14. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Maßnahmengbietes (hier: gemäß Vorgabe des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes bzw. der vorbereitenden Untersuchung - mit Stand vom 24.02.2020, Endfassung –) im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme
 15. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung der Stadt Friedrichstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt" gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB)
 16. Grundstücksangelegenheiten
 17. Personalangelegenheiten

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung fest. Drei Stadtverordnete fehlen entschuldigt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

a) Dringlichkeitsanträge

b) Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke schlägt folgende Änderungen der Tagesordnung vor:

- a) Aufnahme als neuer TOP 16 „Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3/4 in den Liegenschaften der Stadt Friedrichstadt“
Die Sitzungsvorlage ist den Stadtverordneten kurzfristig noch nachgereicht worden. Die folgenden TOP verschieben sich entsprechend.
- b) Die Tagesordnungspunkte 17. Grundstücksangelegenheiten (neu, ehem. 16.) und 18. Personalangelegenheiten (neu, ehem. 17.) werden aufgrund personenbezogener Daten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Änderung der Tagesordnung wird jeweils einstimmig zugestimmt.

3. Besetzung der Stadtverordnetenversammlung

a. Rücktritt eines Stadtverordneten

Stadtverordneter Sebastian Müller hat aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt erklärt. Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke dankt ihm im Namen der Stadt Friedrichstadt ganz herzlich für das erbrachte Engagement. Sie betont auch, dass sein Rücktritt nicht erforderlich gewesen wäre, da das Gesetz dies in seinem Fall nicht vorsehen würde. Sie findet den Rücktritt aber sehr anständig, da Sebastian Müller wieder als Mitarbeiter zur Stadt Friedrichstadt zurückgekehrt ist, worüber sich die Stadt Friedrichstadt sehr erfreut zeigt, und durch seinen Rücktritt ausschließen möchte, dass er bei der Beratung von Personalangelegenheiten, und damit der Beratung über Kollegen, ggf. in Konfliktsituationen geraten könnte.

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke überreicht ihm für sein geleistetes Engagement im Namen der Stadt Friedrichstadt ein Präsent und einen Blumenstrauß. Sie betont, dass Sie sich freuen dürfen, dass Sebastian Müller der Stadt Friedrichstadt jedoch als Bürgerliches Mitglied erhalten bleibe.

Sebastian Müller bedankt sich bei der Bürgermeisterin und den Stadtverordneten und äußert in Anbetracht der zurückliegenden Monate und der in Teilen der Stadt Friedrichstadt z.T. sehr negativen Äußerungen über das Ehrenamt, den Wunsch, dass die Arbeit desgleichen von den Einwohnern/Einwohnerinnen mehr geschätzt werden möge. Ihm fehle der Respekt vor der Arbeit des Ehrenamtes im Allgemeinen und der Kommunalpolitik im Speziellen. Diese Entwicklung findet er sehr bedauerlich, aber auch sehr bedenklich.

b. Verpflichtung eines neuen Stadtverordneten

Gemäß Liste des FBV folgt Bernd Witt als neuer Stadtverordneter. Dieser hat sein Einverständnis erklärt und wird entsprechend von der Bürgermeisterin und den Stadtverordneten herzlich begrüßt.

Alle Anwesenden erheben sich. Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke verpflichtet Bernd Witt auf dessen gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in das Amt als Stadtverordneter ein.

c. Ggf. erforderliche Umbesetzung von Ausschüssen

Aufgrund des Wechsels ergeben sich folgende Umbesetzungen der Ausschüsse, welche hiermit wie folgt vorgestellt werden:

Finanz- und Kommunalausschuss

Wechsel stv. Ausschussmitglieder:

Für den Stadtverordneten (kurz: StadtVO) Sebastian Müller folgt der StadtVO Bernd Witt.

Ausschuss für Bau, Planung, Umweltschutz und Denkmalpflege

Wechsel Ausschussmitglieder:

Für den StadtVO Bernd Güldenpenning folgt der StadtVO Bernd Witt.

Für das Bürgerliche Mitglied (kurz: Bgl. Mitgl.) Bernd Witt folgt das Bgl. Mitgl. Michael Meier.

Wechsel stv. Ausschussmitglieder:

Für den StadtVO Sebastian Müller folgt der StadtVO Bernd Güldenpenning.

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen

Wechsel Ausschussmitglieder:

Für den StadtVO Sebastian Müller folgt der StadtVO Bernd Güldenpenning.

Wechsel stv. Ausschussmitglieder:

Für den StadtVO Bernd Güldenpenning folgt StadtVO Bernd Witt.

Ausschuss für Schule, Jugend, Sport, Soziales

Wechsel stv. Ausschussmitglieder:

Für den StadtVO Sebastian Müller folgt StadtVO Bernd Witt.

Die Umbesetzung der Ausschüsse wird einstimmig beschlossen.

4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung am 19.12.2019

Die Niederschrift wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

5. Einwohnerfragestunde

Frau Burmeister erkundigt sich nach den folgenden drei Punkten, die wie folgt beantwortet werden:

- a) Corona-Virus: Absage öff. Veranstaltungen – sie bittet um Details.
Bürgermeisterin Möller-v.Lübcke erläutert wie folgt, dass die Stadt Friedrichstadt im Verlaufe des Tages veröffentlicht hat, dass Sie alle nicht notwendigen öff. Veranstaltungen (z.B. Müllsammelaktion, etc.) absagen wird. Dazu zählen auch Veranstaltungen in der Synagoge sowie auch der Übungsdienst der Feuerwehr. Die Einwohner/innen mögen hierzu bitte die Veröffentlichungen im Aushangkasten oder auf digitaler Ebene (Internetseite Stadt Friedrichstadt, Tourismusverein, Museum/Synagoge, u.a.) beachten. Die Maßnahmen werden der jeweils aktuellen Situation angepasst.
- b) Die Niederschrift (*umgangsspr. Protokoll*) des Ausschusses für Schule, Jugend, Sport, Soziales ist noch nicht veröffentlicht worden. Bürgermeisterin Möller-v.Lübcke teilt mit, dass die Ausschusssitzung erst kürzlich erfolgt ist und bittet um Geduld.

Anmerkung der Verwaltung: Da die Mitarbeiter der zuständigen Verwaltung die Niederschriften zusätzlich zum jeweils wahrgenommenen Aufgabengebiet erstellen, gibt es hier eine entsprechende verwaltungsinterne Frist zur Erstellung binnen zwei Wochen. Dieser Frist folgt, sodann sie aufgrund des Aufgabenpensums gänzlich ausgenutzt werden muss, die Übermittlung, Durchsicht und Freigabe durch den/die Vorsitzende des jeweiligen Gremiums. Dann erfolgt ein Versand an die Mitglieder des jeweiligen Gremiums. In begründeten Ausnahmefällen (situationsbedingter Arbeitsaufwand) kann und muss die verwaltungsinterne Frist von zwei Wochen auch überschritten werden. Die Stadt Friedrichstadt bemüht sich jedoch darum, dass die Niederschriften zeitnah der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Da einer Niederschrift formell gesehen jedoch die Bedeutung eines Beweismittels innewohnt, verfügt sie über einen entsprechenden Stellenwert. Die Niederschrift stellt eine öffentliche Urkunde dar, der nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung (hier: Stadtverordnetenversammlung) besondere Beweiskraft zukommt. Dies bezieht sich auf die in § 41 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 genannten Bestandteile des Inhalts der Niederschrift, nicht dagegen auf Erklärungen von Gemeindevertretern (siehe auch Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, Kommentar, 15. Auflage, Kommunal- und Schulverlag). Entsprechend ist bei den Niederschriften, die vor Beschlussfassung in der Folgesitzung veröffentlicht werden dringend zu beachten, dass es sich ausschließlich um Entwürfe handelt. Der Beschluss kommt es wirksam mit der Abstimmung in der Folgesitzung zustande.

c) Häufigkeit der Tagungstermine

Stadtverordnetenversammlung

- wenn die Geschäftslage es erfordert
- soll einmal im Kalendervierteljahr einberufen werden

Ausschüsse

- haben insbesondere die Aufgabe, die von der Stadtverordnetenversammlung zu fassenden Beschlüsse sachverständig vorzubereiten
- Sie tagen daher anlassbezogen und in Abhängigkeit der ihnen übertragenen Aufgabenerledigung.
- Hinweis: Am 22.04. oder 23.04. ist eine Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umweltschutz und Denkmalpflege vorgesehen. Angeichts der derzeitigen Lage in Bezug auf das Corona-Virus muss da-

von aber ggf. abgewichen und die Sitzung auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Frau Boddenberg erkundigt sich nach den Verschönerungsmaßnahmen zum Treenefreibad und merkt Bedenken an. Bürgermeisterin Möller-v.Lübcke verweist darauf, dass es dafür einen eigenen Tagesordnungspunkt mit einer Beratung und Beschlussfassung gibt. Sie versichert, dass die Bedenken, die in den vergangenen Sitzungen der städtischen Gremien entsprechend von den anwesenden Stadtverordneten erfasst worden sind.

Frau Retzlaff teilt mit, dass Sie insgesamt 15 Fragen zur Thematik Treenefreibad stellen wolle. Bürgermeisterin Möller-v.Lübcke interveniert und verweist auf die entsprechende Zeitrelevanz. Ferner sind Frau Retzlaffs Bedenken und Anmerkungen vermehrt in vorausgegangenen Sitzungen der städtischen Gremien angehört worden. Bürgermeisterin Möller-v.Lübcke verweist darauf, dass die Einladung binnen Frist bekanntgemacht worden ist und die Möglichkeit bestanden hätte, eine solche Menge an Fragen im Rathaus vorzutragen. In der aktuellen Sitzung ist eine Beantwortung einer solch umfangreichen Anzahl an Fragen nicht möglich. Die Bedenken von Frau Retzlaff seien aber aus vorherigen Ausschusssitzungen bekannt.

Herr Kratochvil teilt mit, dass das neu eingerichtete Haltverbot im Bereich am Deich (zwischen B 202 und Brücke Goldenes Tor) dazu führe, dass die Personenkraftwagen nunmehr im Bereich der T-Kreuzung der Brücke Goldenes Tor parken würden, was die Durchfahrt größerer Fahrzeuge erheblich behindere. Seitens der Verwaltung wird berichtet, dass bereits versucht werde, dieses Problem durch mobile Haltverbote zu lösen, bis Materialien für eine dauerhafte Beschilderung da wären. Grundsätzlich solle angesichts des historischen Stadtbildes ein sog. Schilderwald vermieden werden. Aber leider zeigt sich in den vergangenen Jahren vermehrt, dass Fahrzeugführer offenkundig weder die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung kennen oder eben auch einfach nicht befolgen wollen würden. Dies sei sehr bedauerlich. Es wird sich für den Hinweis auf die dortige Situation bei Herrn Kratochvil bedankt.

Es liegen keine weiteren Einwohnerfragen vor.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Möller-v.Lübcke berichtet wie folgt:

Aktiv-Park (Freifläche im Bereich „Am Treenefeld“)

Mitte April erfolgt eine abschließende Baustellenbegehung zwecks Vorbereitung der Baumaßnahme. Hier soll der genaue Wegeverlauf markiert werden. In Abhängigkeit von Witterung und Lieferbarkeit der notwendigen Vorrichtungen (u.a. Freiluftfitnessgeräte) und Baustoffe soll dann ein zügiger Baubeginn anvisiert werden.

Stadtjubiläum 2021 – „Friedrichstadt-Musical“

Die Initiatoren und Mitstreiter des Projektes haben einen näheren Einblick in die Planungen ermöglicht. Auch wenn noch nicht zu viel verraten werden darf und soll, so ist dennoch zu erwähnen, dass die Beteiligten bereits schon jetzt ein großartiges Projekt mit viel Liebe zum Detail geschaffen haben. Die Stadt Friedrichstadt wird das Musical finanziell und mit einer kostenlosen Bereitstellung der Turnhalle als witterungsunabhängiger Aufführungsort unterstützen. Nun hoffen Veranstalter und auch die Stadt Friedrichstadt, dass sich viele Friedrichstädter für diese einmalige Idee begeistern können und das Musical nicht nur anschauen sondern sich auch aktiv daran beteiligen werden.

Corona-Virus

Den vorausgegangenen und anhaltenden Befürchtungen gemäß breitet sich das Corona-Virus auch hierzulande entsprechend unaufhaltsam aus. Es gilt nunmehr die Ausbreitung zu verlangsamen, damit das Gesundheitssystem ausreichend Kapazitäten vorhalten kann. Daher sind – wie zuvor schon erwähnt – erst einmal alle öffentlichen Veranstaltungen und Zusammenkünfte seitens der Stadt Friedrichstadt abgesagt worden. Es gilt nun insbesondere die Menschen zu schützen, die an Vorerkrankungen leiden oder die aufgrund ihres Alters zur Risikogruppe gehören. Hier hilft es bereits wenn ein jeder sich derart in seinem Freiraum einschränkt, dass damit die Ausbreitung des Virus verlangsamt werden kann.

Seitens des Jugendpflegers Volker Klomann und dessen erwachsenen Pfadfindern kam die wunderbare Idee auf, diejenigen der Friedrichstädter mit den wichtigsten Grundnahrungsmitteln zu versorgen, die keine greifbaren Angehörigen oder Nachbarn in der Nähe haben und aufgrund der Zugehörigkeit zu einer der Risikogruppen bzw. aufgrund einer erforderlichen Quarantäne keine sichergestellte Versorgung mit Lebensmitteln vorweisen können. Hierzu wird in Kürze eine Mobilfunknummer bereitgestellt. Die Lieferungen werden dann per Anruf entgegengenommen und vor der Haustür abgestellt. Die verauslagten Kosten werden dann nachträglich in Rechnung gestellt. Freiwillige Bürger, die sich ebenfalls engagieren wollen, dürfen sich gerne über die dann veröffentlichte Mobilfunknummer melden.

Bürgermeisterin Möller-v.Lübcke und die Stadtverordneten zeigen sich gerührt von diesem Engagement und bedanken sich ganz herzlich dafür. Näheres wird auch zeitnah auf der Website der Stadt Friedrichstadt und im Bekanntmachungskasten am Rathaus bekanntgemacht.

Kolumne

Um auch kleine Maßnahmen und Informationen zeitnah mitteilen zu können, haben sich die Stadtverordneten dazu entschieden, eine monatliche Kolumne aus dem Rathaus ins Leben zu rufen. Diese würde dann einmal im Monat in „Die Woche“ erscheinen.

Vermessung Mittelburggraben (Ost)

Seitens der Verwaltung wird darüber informiert, dass in der 14. KW die vorbereitenden Vermessungsarbeiten für den Ostteil (Baumaßnahme geplant für 2021/2022) des Mittelburggrabens beginnen.

7. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Finanz- und Kommunalausschuss

Haushalt 2020 wurde genehmigt

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ordnungswesen

Keine aktuellen Themen

Ausschuss für Schule, Jugend, Sport, Soziales

Der Ausschuss hat kürzlich getagt. Einer der dort behandelten Punkte (Trenefreibad) wird in der heutigen Sitzung beraten.

Ausschuss für Bau, Planung, Umweltschutz und Denkmalpflege

Das Bauamt hat eine entsprechend umfangreiche Liste von Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) erstellt und die darin aufgeführten Einzelmaßnahmen nach Relevanz bzw. Dringlichkeit unterschieden. Diese Liste zeigt nun anschaulich auf, dass die Stadt Friedrichstadt auf baulicher Seite kurz- und langfristig noch einige Projekte abzuarbeiten hat. Ein wichtiges Thema stellen u.a. die Gräben und die Teilsanierungen an öff. Gebäuden dar. Aber auch die Städtebauförderung in Hinsicht auf die notwendigen Sanierungsmaßnahmen von Straßen und Brücken in der historischen Altstadt wirft ihre Schatten voraus.

Ein stetiges Thema sind Straßenschäden. Für diese werde aktuell ein Formblatt entwickelt, was dabei helfen solle, dass Einwohner/innen derartige Schäden direkt bei der Stadt (Post, persönlich oder per E-Mail) melden könnten.

Eine erfreuliche Entwicklung zeigt sich in den Bemühungen, die die Stadt Friedrichstadt zusammen mit der Jüdischen Gemeinschaft Schleswig-Holstein K.d.ö.R. und dem Landesamt für Denkmalschutz sowie unter Einbindung des Friedhofsverbandes Eiderstedt erbringt. Nunmehr kann ein Konzept für die **Instandsetzung der beiden jüdischen Friedhöfe** (alter jüdischer Friedhof am Treenefeld und neuer jüdischer Friedhof in der Eiderallee) gemäß religionsgesetzlichen Grundlagen erfolgen.

Zusammen sollen Fördergelder akquiriert werden. Aber wie in anderen Städten auch (z.B. Glückstadt) hoffen alle Beteiligten hier auch auf entsprechende Spenden aus der Bevölkerung. Gerade für Friedrichstadt als Stadt der Toleranz stellt die Instandsetzung nach religionsgesetzlichen Vorgaben – und dies nicht nur angesichts des kommenden Stadtjubiläums – ein wichtiges Bestreben dar.

Anfangs erfolgt nun die vom Denkmalschutz geförderte Erarbeitung einer Restaurations- und Erhaltungskonzeption. Der Auftrag ging an das Büro für Gartendenkmalpflege und Landschaftsarchitektur Dr. Jacobs und Hübinger, Berlin.

8. Bericht der Stadtmanagerin

Stadtmanagerin Kerstin Lamp berichtet wie folgt:

Null-Euro-Schein:

Der anlässlich des Stadtjubiläums in Auftrag gegebene Null-Euro-Schein, der zu einer teilweisen Refinanzierung desselbigen genutzt werden soll, ist ab dem 01.04.2020 via Automat bzw. Touristinformation und im Museum erhältlich.

Es wird sich erkundigt, weshalb andere Kommunen z.T. 3,00 Euro verlangen. Kerstin Lamp verweist hier darauf, dass man sich angesichts der Verwendung des Automaten auf 2,00 Euro geeinigt habe (größtmögliche Münze).

Auch verweist sie darauf, dass es zwei unterschiedliche Versionen des Scheines gäbe. Dies sei insbesondere für Sammler sehr interessant.

„Friedrichstadt blüht!“

Es handelt sich dabei um eine Maßnahme die in erster Linie auf dem kommenden Stadtjubiläum und einer vorliegenden Ortsbildanalyse beruht. Letztere bescheinigt der Stadt Friedrichstadt zu wenig angelegte Flächen. Dies ist aber den Einsparmaßnahmen geschuldet. Da die Stadt Friedrichstadt jedoch mit Hilfe des Gärtners des Bauhofes und den weiteren dortigen Kollegen in den vergangenen Jahren u.a. die Verkehrsinseln nachhaltig neu gestalten konnte und das Stadtjubiläum ein Herausputzen der Stadt erfordert, wurde abermals seitens des Bauhofes und dessen Gärtners in Zusammenarbeit mit dem Stadtmanagement, Anja Andersen und dem Ordnungsamt eine nachhaltige Stadtbepflanzung entwickelt.

Diese soll nunmehr an vier Standorten in vier Beet-Arrangements realisiert werden. Die Beete werden nachhaltig mit insektenfreundlichen und pflegeleichten Stauden bepflanzt, die zeitgleich so angepflanzt und kombiniert werden sollen, dass ihr Wuchs den Aufwuchs von Unkraut mildert. Ferner ist an einem Standort ein Bienenschaukasten vorgesehen. Die Beete sollen die Einwohner zum Nachahmen anregen und die Zunahme von „Stein- und Schottergärten“ verhindern. Für die Umsetzung hat die Stadt Friedrichstadt erfreulicherweise eine 80%ige Förderung von der AktivRegion Südliches Nordfriesland (Regionalbudget) erhalten.

Historische Hausschilder

Die Gesellschaft für Stadtgeschichte konnte drei neue historische Hausschilder realisieren, die nun den Bestand ergänzen und die Historie der friedrichstädter Gebäude mehr aus dem Stadtarchiv heraus und für jeden Öffnungszeitenunabhängig unter freiem Himmel präsentieren. Interessierte Hauseigentümer, für deren Gebäude ebenfalls historische Daten vorliegen, dürfen sich gerne bei der Stadt Friedrichstadt oder der Gesellschaft für Stadtgeschichte melden.

Bildtafeln Naturerlebnisraum

Schulen und Kindergärten liegt nun das notwendige Material vor und die Arbeiten können beginnen. Gespannt werden die neuen Bildtafeln erwartet.

Zukunftsstadt

Die Zusammenkunft am 19.03. wird Corona-Virus bedingt auf unbestimmte Zeit verschoben.

9. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen vor.

10. Information über die Sperrungen der Bahnübergänge im Bereich der Gemarkungen Friedrichstadt (B202), Koldenbüttel (K1, K22) und Südermarsch (K55) - Sanierungsarbeiten im Rahmen der Investitionsoffensive für die Bahnstrecke Hamburg-Altona-Westerland

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke begrüßt Herrn Kreft von der DB Netz AG, der so freundlich war, extra für eine Erläuterung der Maßnahme heute Abend zur Verfügung zu stehen.

Herr Kreft erläutert daraufhin ausgiebig die geplante Investitionsoffensive.

Die DB Netz AG ist – grob gesagt – für Gleise und Weichen – also die grundlegende Basis der Eisenbahn – zuständig.

Wie auch bei Straßenverkehrsflächen ist die Erneuerung der Bahninfrastruktur unumgänglich. Im Falle der Marschbahn ist der erforderliche Instandsetzungszyklus allerdings schon überschritten, weshalb es aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht u.a. teilweise zu Regulierungen der Geschwindigkeiten kommen musste, u.a. – woraus wiederum u.a. Verspätungen resultierten.

Die Anforderung an die Bahn sei ein reibungsloser Bahnverkehr. Ein solcher könne jedoch im Falle der Marschbahn nur durch die entsprechend anstehende Investitionsoffensive sichergestellt werden und eine solche sei mit entsprechenden Einschränkungen verbunden. Ein Problem stelle die Gleisbettmaschine dar, die bis zu 1.000 Meter lang sein könne.

So wurden anfangs entsprechend umfangreiche und weitreichende Sperrungen, die aus organisatorischen Gründen z.T. gleichzeitig erfolgen müssen (Ausbau von Bahnübergängen oder auch unumgängliche Blockade durch Länge der Gleisbettmaschine), eingeplant.

Die zeitgleiche Sperrung von Bahnübergängen in der Gemarkung Koldenbüttel und der Gemarkung Friedrichstadt hätten jedoch einen immensen Einschnitt für die Region um Friedrichstadt und Friedrichstadt selbst zur Folge gehabt, da Friedrichstadt eine Unterzentrumsfunktion erfüllt und die Bahnstrecke das Stadtgebiet teilt. Es wären drastische Umwege (u.a. via Lunden/Tönning) notwendig gewesen (Arbeitsplätze, Lebensmittelversorgung, u.a.). Dies wäre umso problematischer gewesen, weil nicht einmal mehr Fußgänger und Radfahrer den Bahnübergang hätten passieren können.

Somit haben Bahn und Amt/Stadt in einer offenen und sehr konstruktiven Zusammenarbeit noch einmal die Verkehrslage und die hiesigen natürlichen Beschränkungen (Treene, Eider) sowie die daraus doch sehr einschneidenden Probleme eingehend erörtert.

Die Bahn hat dahingehend noch einmal ihre Planung entsprechend angepasst und den friedrichstädter Bahnübergang separat eingeplant bzw. einen Teil der Arbeiten, die diesen betreffen in den November verschoben. Die aktualisierten Zeiten lauten wie folgt:

Bahnübergang Friedrichstadt (Tönninger Straße)

22.03.20, 01.00 Uhr – 22.03.20, 06.00 Uhr - Vollsperrung

22.03.20, 23.30 Uhr – 23.03.20, 04.15 Uhr - Vollsperrung

Vorschau:

06.11.20, 23.00 Uhr – 10.11.20, 04.00 Uhr - Vollsperrung (Fußgänger/Radfahrer frei) geplant

13.11.20, 23.00 Uhr – 17.11.20, 04.00 Uhr - Vollsperrung (Fußgänger/Radfahrer frei) geplant

Aktuelle Entwicklungen (Schienenersatzverkehr, u.a.) sind den Veröffentlichungen der Deutschen Bahn sowie der Internetseite der Stadt Friedrichstadt bzw. dem städtischen Bekanntmachungskasten zu entnehmen.

Für dieses Engagement bedankt sich die Bürgermeisterin im Namen der Stadt Friedrichstadt recht herzlich und wünscht Herrn Kreft einen sicheren Heimweg.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung und Attraktivierung des Treenefreibades

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke erläutert, dass die Belange der Bevölkerung, welche zuvor an die Stadt herangetragen worden waren, entsprechend beachtet worden sind. Oberstes Ziel der Stadt und auch der zuständigen Arbeitsgruppe sei der Erhalt als Naturbad.

Allerdings müsse auch beachtet werden, dass die Stadt auch folgende Punkte zu beachten habe:

- Das Freibad stellt eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe dar. Die Aufrechterhaltung des Freibades ist somit vom Haushalt der Stadt Friedrichstadt abhängig.
- Der Masterplan Tourismus bescheinigt dem Freibad entsprechenden Optimierungsbedarf.
- Die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflichten der Kommunen sind extrem angestiegen. Über die Sinnhaftigkeit dieser Entwicklung sowie deren negative Folgen (zwangswise nehmen viele Kommunen von den haftungstechnisch risikoreichen Einrichtungen mittlerweile Abstand, was von großem Nachteil für die örtliche Gemeinschaft ist) lässt sich gemeinhin streiten. Unstrittig ist jedoch, dass es entsprechende Urteile gibt. Aufgabe der Stadt sei es dahingehend, Mitarbeiter und ehrenamtlich tätige Haftungsträger, wie z.B. die Bürgermeisterin, entsprechend vor etwaigen Haftungsansprüchen zu schützen.
- Entsprechend müsse die Stadt einen vertretbaren Weg finden, der Optimierung, Anschaffungs- und Unterhaltungskosten sowie Verkehrssicherungspflichten (und den damit für bauliche Maßnahmen und Prüfungen/Gutachten verbundenen z.T. hohen Kosten) gleichermaßen zu vereinen und zu realisieren.

a) Attraktivierung des Treenefreibades

Ausgangslage

Die Ausstattung der Badestelle an der Treene erfüllt den Mindeststandard eines auf den Einwohnermarkt ausgerichteten Bades. Gleichwohl ist die bisherige Ausstattung ohne Profil und reicht zur Gewinnung von neuen Nutzern aus dem Ort und der Umgebung als auch Gästen der Stadt nicht aus. Unterschiedliche Altersgruppen fühlen sich nicht mehr angesprochen, dazu fehlt es noch an „Profil“ und an (kleinteiligen) ty-

pischen Ausstattungselementen, mit denen sich das Bad positionieren kann. Die Attraktivierung soll eine höhere Aufenthaltsqualität und -dauer ermöglichen.

Daher hat die Arbeitsgemeinschaft Treenebad, bei der alle Fraktionen gleichermaßen eingebunden wurden, zusammen mit der Bürgermeisterin, Stadtmanagerin, Ordnungsamt, Bauhof und dem Bauamt die Attraktivierung des Treenebad auf Basis der Vorschläge aus dem Masterplan Tourismus Friedrichstadt 2025 erarbeitet.

Des Weiteren wurden die Jugendherberge, Volker Klomann vom JOV und Elisabeth Kunde hinsichtlich Barrieren & Hindernissen eingebunden.

Ziel der Attraktivierung des Natur-Treenebads ist

- die Erhöhung der Besucherzahlen
- Stärkung der Unterzentrumfunktion der Stadt Friedrichstadt in der Region
- Erhöhung der Bedeutung als touristisches Ziel.

Die Maßnahmen wurden entsprechend der unterschiedlichen Ziel- und Altersgruppen, die für das Treenebad in Friedrichstadt relevant sind, festgelegt.

Vorgehensweise

Grundsätzlich behält das Treenebad seinen natürlichen, in die Landschaft eingebetteten Charakter, im Gegensatz zu einem reinen Spaßbad. Die folgenden unterschiedlichen Bereiche sind für die Aufteilung vorgesehen:

▪ **Liegewiese „Sehen & Gesehen werde“**

Die derzeitige grüne Liegewiese zum Segelclub (westlicher Bereich), welche durch den Baumbestand verschattet ist und sich daher für ein reines Sonnenbad der Gäste nicht mehr eignet, bleibt grundsätzlich erhalten.

Die Errichtung einer höhenverstellbaren Netzanlage auf dem Rasen ermöglicht unterschiedliche Sportaktivitäten, wie Volleyball oder Badminton. Durch die Breite der Netzanlage ergibt sich für das Multifunktionsspielfeld eine Abmessung von 14 x 22 Meter, um den entsprechenden Sicherheitsabstand zu gewährleisten.¹ Diese Fläche ist vorhanden, sodass verletzungsrechtliche Probleme nicht gegeben sind.

Am Spielfeldrand verankerte Sitzmöbel laden die Gäste zum Verweilen und Zuschauen ein.

▪ **Kulinarisch**

Vor dem Servicehaus steigert eine gepflasterte Terrasse zum Sitzen, Essen und Trinken die Aufenthaltsqualität und -dauer. Dazu wurde bereits im Jahr 2019 im Servicehaus eine entsprechende Küche bereitgestellt. Bei der Größe und dem genauen Standort des gepflasterten Bereichs wird darauf geachtet, dass weiterhin größere Arbeitsmaschinen auf das Gelände fahren können

Um einen schattenspendenden Bereich zu erhalten, wird ein Sonnensegel in den Abmessungen 4 x 4 Meter über dem Terrassenbereich aufgestellt.

▪ **Familien – und Spielbereich**

¹ Abmessungen gemäß Bundesinstitut für Sportwissenschaften, Orientierungshilfe für Planung und Bau von Beach-Sportanlagen.

Die bestehenden Spielgeräte sind teilweise abgängig und werden bei der Attraktivierung ersetzt.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Auswahl des Materials gesetzt - Recycling-Kunststoff. Eigenschaften: langlebig, hohe Abriebfestigkeit, splitterfrei, äußerst robust, wartungsarm, farbecht, hohe UV-Stabilität. Die Kinderspielgeräte der Firma Westfalia sind aus dem Recycling-Kunststoff hanit®. Dieser Werkstoff wird aus dem Altplastik-Hausmüll des gelben Sacks hergestellt. Dazu wird 95 % Altplastik in das Recycling-Granulat hanit® gewandelt.

Auswahl der Geräte:

- Doppelschaukel
- U3-Kleinkindschaukel
- Balancieranlage „Surfbrett“
- Kletterturm – Spielkombination „Excotics“
- Matschspieltisch ohne Pumpe

Es werden in diesem Bereich drei Picknick-Tische und zwei Badehäuschen als Umkleidekabinen (inkl. Wickelmöglichkeit) aufgestellt.

▪ **Ruhebereich**

In der Ruhezone steigern weitere Strandkörbe die Attraktivität. Für die derzeitigen Weiden soll perspektivisch bei Abgängigkeit eine Ersatzbepflanzung in Form von Dachplatanen erfolgen. Des Weiteren erfolgt in Nähe des Zauns im Ruhebereich die Anpflanzung von Büschen/Bambus, um einen Sichtschutz zu ermöglichen.

▪ **Weitere Maßnahmen**

Der derzeitige Zaun ist abhängig und wird durch einen neuen Stabgitterzaun ersetzt.

Die Verlegung von Stromkabeln inklusive warm-weißer, Insekten freundliche Bodenstrahler (5 Stück über die gesamte Zaunlänge verteilt) ermöglicht eine Stromquelle bis zu den Bäumen für Veranstaltungen und reduziert durch die Beleuchtung Angsträume.

Berücksichtigung des Abbaus von Barrieren, d.h. Gefälle von Wegen, Breite von Durchgängen (90 cm) und Wendekreise (Durchmesser von 1,50 m), Geländer und Haltungsmöglichkeiten werden bei den Maßnahmen beachtet.

Die einzelnen Maßnahmen sind in der anhängenden Skizze verortet. Sie dient der Veranschaulichung und ist nicht maßstabgerecht.

Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme auf Basis von Angeboten

Für eine qualifizierte Kostenschätzung wurde durch Herrn Brodersen des Teams Bau/ Amt Nordsee-Treene gemäß Vergaberecht Angebote eingeholt.

Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen belaufen sich auf 100.000,00 EUR inkl. 119.000,00 EUR MwSt.

Für diese Attraktivierungsmaßnahme wird die Stadt Friedrichstadt einen Förderantrag bei der AktivRegion Südliches Nordfriesland einreichen. Die Förderquote beträgt bis zu 60 % der Nettokosten.

Die erfolgten Planungsleistungen bis zur Vorbereitung der Vergabe in Eigenleistung führen zu Einsparung der Kosten für einen externen Planer in Abhängigkeit der Gesamtsumme des Projektes in Höhe von ca. 28.000,00 EUR.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedrichstadt beschließt das vorgestellte Maßnahmenpaket zur landseitigen Attraktivierung des Treenebades in Höhe von 119.000,00EUR inkl. MwSt. gemäß qualifizierter Kostenschätzung. Hierfür wird ein Antrag auf Förderung bei der Aktiv-Region Südliches Nordfriesland eingereicht.

Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und keiner Gegenstimme den o.g. Beschlussvorschlag derart umzusetzen.

Aufgrund des § 22 GO (Befangenheit) waren keine Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Es wird angemerkt, dass das Netzkonstrukt soweit wie möglich in Richtung des Segelclubs versetzt werden solle.

b) Sprungvorrichtungen und Badeinsel

Der FB Bau hat eine Tischvorlage eingereicht, die die seitens eines Ingenieurbüros ermittelten Kosten für einen Abbruch (35.700,00 Euro) und für eine Instandsetzung (41.650,00 Euro) ausweist. Es handelt sich hierbei um eine Grobkostenschätzung. Erfahrungsgemäß werden die Kosten über den Schätzkosten liegen.

Grundlegend wäre haushaltsrechtlich somit die Entscheidung entsprechend eindeutig.

Hinzukommt kommt aber noch eine entsprechend wichtige Einschätzung des Ingenieurbüros, welche da lautet, dass jene „[...]Bauwerke aus den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts so ausgeführt worden sind, dass sie mittlerweile das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht haben.“ Ferner gibt es bezüglich des Betons noch eine derzeit nicht bestimmbar Unbekannte. Hierbei handelt es sich um die Qualität des Betons. Dies könnte noch weitere, derzeit nicht näher bestimmbar Kosten bedingen.

Auch sind die Kosten für ggf. notwendige Maßnahmen im Rahmen des Umweltschutzes (Schutz des Gewässers, aufwendige Baustelleneinrichtung, etc.) noch nicht zu beziffern.

Das weitaus größere Problem stellt aber die mangelnde Sprungtiefe dar. Am 09.03. fanden daher durch eine befähigte Firma umfangreiche Messungen bei einem aktuell recht hohen Wasserstand statt.

Es gibt nur einen einzigen Bereich, wo ein Sprungturm bei derzeitigem hohem Wasserstand möglich wäre. Dort beträgt die aktuelle Wassertiefe 4,00 m.

3,80 m sind mindestens erforderlich. Beachtet man jedoch, dass der Wasserstand zur Zeit der üblichen Nutzung grundsätzlich geringer ist, so müsste der Bereich mindestens einmal grundsätzlich – anzunehmender Weise jedoch turnusmäßig – ausgebaggert bzw. ausgespült werden.

Dies wäre mit entsprechenden Zusatzkosten (jährlich allein ca. 3.000,- Euro bis 4.000,- Euro) verbunden und ggf. auch mit naturschutzrechtlichen Auflagen (ggf. erfordern diese weitere Kosten), die in Hinsicht auf die Notwendigkeit einer solchen

Vorrichtung wohl überlegt sein sollten. Ferner könnten für die jeweilige Entsorgung des Baggergutes auch noch hohe Kosten anfallen.

Bei der Badeinsel beträgt die Wassertiefe bei dem derzeitigen hohen Wasserstand nur 2,00 m, müsste jedoch 2,20 m betragen. Zudem ist die Badeinsel baulich abgängig.

Hinzukommt, dass etwaige Sprunganlagen als sog. Technische Anlagen einzustufen sind, die einer regelmäßigen Kontrolle unterliegen. Auch hier fallen dann zusätzliche Kosten an, weil solche Prüfungen von sachkundigen Personen bzw. Firmen durchgeführt werden müssen.

Entsprechend bedarf es nun der Abwägung, wie es sich mit der Gradwanderung zwischen Attraktivierung bzw. Sanierung und Folgekosten verhält.

Es muss daher noch einmal betont werden, dass es sich bei dem Treene Freibad um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe handelt. Sie muss derart attraktiv gestaltet sein, dass sie ausreichend Nutzer vorweisen kann; dies darf aber nur entsprechend mit den notwendigen Kosten finanziert werden.

Im vorliegenden Fall möchte die Stadt Friedrichstadt die Sanierung und Attraktivierung des Treene Freibades, welche aufgrund von erheblichen baulichen Mängeln und zum Erhalt der Nutzerfrequenzen unabdingbar sind, daher haushaltsrechtlich verträglich finanzieren, indem sie nach Möglichkeit Fördermittel beantragt.

Nach einer regen Diskussion sind sich die anwesenden Stadtverordneten darüber einig, dass man sich rein aus wirtschaftlicher Sicht von den bestehenden, in die Jahre gekommenen Sprungvorrichtungen distanzieren müsse. Es seien einfach derzeit nicht überschaubare Kosten, die dann auf die Stadt hereinbrechen würden. Kurz gesagt: Man rede hier über ein Fass ohne Boden.

Da aber auch die Forderungen einiger Friedrichstädter nach Sprungmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bekanntgeworden und in die Überlegungen eingeflossen sind, wurden Anfragen für mobile Sprungmöglichkeiten getätigt. Aber auch hier ergab sich, dass entsprechend hohe Sprungmöglichkeiten eine im Bereich des Treene Freibades nicht vorhandene Sprungtiefe benötigen würden.

Daher wurde nunmehr überlegt eine mobile und somit den Wassertiefen anzupassende Badeplattform anzuschaffen. Hier wäre ggf. – natürlich auch nur in Abhängigkeit von Wassertiefen und Pegelständen – zu einem späteren Zeitpunkt die Installation einer Aufdoppelung möglich.

Unabhängig davon hat sich auch herausgestellt, dass der Badesteg abgängig ist. Hier soll aber die Möglichkeit geprüft werden, touristische Fördergelder zu akquirieren, indem eine Art Seebrücke geplant wird.

Beschlussvorschläge und Beschlussfassungen:

Vorabhinweis:

Aufgrund des § 22 GO (Befangenheit) waren keine Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Stadt Friedrichstadt beschließt wie folgt:

(1) Abriss der Sprunganlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig den Abriss der Sprunganlagen.

(2) Anschaffung einer neuen Sprungturmanlage (mobil oder ortsfest) inkl. Inkaufnahme zusätzlicher Kosten für die Herstellung der Verkehrssicherheit

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig keine neue Sprungturmanlage (unabhängig davon, ob mobil oder ortsfest) nebst Folgekosten (Verkehrssicherheit) anzuschaffen.

(3) Vorübergehende Anschaffung (Miete, Leasing, Mietkauf) einer mobilen Badeinsel (Schwimmponton) mit der Option eine solche auch für die Dauer zu übernehmen oder zu erwerben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Vorübergehende Anschaffung (Miete, Leasing, Mietkauf) einer mobilen Badeinsel (Schwimmponton) mit der Option eine solche auch für die Dauer zu übernehmen oder zu erwerben.

(4) Abriss der Badeinsel (Material abgängig, mangelnde Wassertiefe)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt mit einer Enthaltung für den Abriss der Badeinsel.

Hinweis an die Verwaltung:

Die mobile Badeinsel (Schwimmponton) möge bitte mit in den Förderantrag aufgenommen werden.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung

Die Entschädigungssatzung war bzw. ist den aktuellen Begebenheiten anzupassen.

Herr Buch aus dem Sekretariat des Amtes Nordsee-Treene hatte am 17.09.2019 einen entsprechenden Entwurf erarbeitet und folgende Punkte dazu angemerkt, die z.T. noch von den Stadtverordneten beraten und beschlossen werden müssen. Hier bedarf es auch noch etwaiger Entscheidungen seitens der Stadtverordneten, weil dies so nicht allein von der Verwaltung entschieden werden kann/darf:

- 1) Grundsatzung und 1. Änderung sind zusammengeführt geführt worden.
- 2) ehemals § 7 „Mitglieder des Finanz- und Kommunalausschusses“ ist gestrichen (bzw. war in der letzten Satzung aufgeführt mit „entfällt“, also wurde es nun gelöscht und die §§ entsprechend ab §7 in der Folge anderweitig nummeriert).
- 3) Männliche und weibliche Formen wurden gestrichen und durch die eher neutral anmutende männliche Funktionsbezeichnung und den Zusatz (m/w/d) ersetzt bzw. teilweise auch andere Begriffe „gefunden“.
- 4) § 3 ist seitens der Stadtverordneten eventuell zu überdenken: Ist es noch notwendig, einen Höchstbetrag für den 2. und 3. Stellvertreter einzusetzen? Ist es schon einmal vorgekommen, dass der/die 2. bzw. 3. Stellvertreter/in in einem Monat mehr als zehn Termine hatte/n?

- 5) §§ 4 und 5 sind zu überdenken. Der aktuelle Höchstbetrag für das Sitzungsgeld liegt bei 33 €.
- 6) § 6 (1) – hier sollte die Höhe bei Änderung von § 5 entsprechend angepasst werden. Absatz 2 wurde gestrichen – da Kulturrat nicht mehr existent. Fraglich ist, ob nun der „neue“ Absatz 2 – ehemals Absatz 3 – präzisiert werden solle? - Einen Unterausschuss sollte es nicht mehr geben.
- 7) Bei § 7 sollte die Höhe bei einer Änderung von § 5 entsprechend angepasst werden.
- 8) § 11 wurde aus der 1. Änderungssatzung eingefügt/ergänzt.

Seitens der Stadtverordneten Bernd Guldenpenning, Eggert Vogt und Heiko Schönhoff wurde daraufhin schriftlich wie folgt angemerkt:

I. § 5 *Sitzungsgeld*:

Es soll Abstand von einem festen Betrag bzw. dem Wort „Höchstbetrag“ genommen werden. Es soll die Formulierung „...ein Sitzungsgeld in Höhe des in der Entschädigungsverordnung benannten Betrages“ eingefügt werden.

II. § 6 *Sonstige Sitzungsgelder*:

In Bezug auf Abs. 1, letzter Satz – siehe wie zuvor gemäß der Anmerkung zur Änderung der Begrifflichkeiten in § 5.

Sofern keine rechtliche Grundlage vorhanden ist, kann Absatz 2 entfallen.

III. § 7 *Ausschussvorsitzende*:

„für jede geleitete Ausschusssitzung (Begriff „zusätzlich“ entfernen) ein doppeltes Sitzungsgeld.“

In Bezug auf § 8 wurde sich erkundigt, ob dies auch für die Feuerwehr gelte.

Hier ist wie folgt zu erörtern:

Für Mitglieder der Feuerwehr (unabhängig ob Freiwillige Feuerwehr oder Pflichtfeuerwehr) gibt es keine Entschädigungen. Es gibt lediglich Verdienstaussfall, der vom Arbeitgeber geltend gemacht werden kann. Dieser ist entsprechend in der Entschädigungssatzung abgebildet, sodass sich eine Berechnung des gleichen aus der Satzung und der spezialgesetzlichen Vorschrift zusammensetzt. Hier bedarf es somit keiner Änderung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die Entschädigungssatzung im von der Verwaltung vorgelegten Entwurf und gemäß Beachtung der unter römisch I bis III genannten Anmerkungen zu ändern.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Entgeltordnung für die Inanspruchnahme des Bauhofes der Stadt Friedrichstadt

Der Bauhof wird zunehmend mit Leistungen betraut, die einen Vorteil für Dritte beinhalten. Hinzukommt, dass die Kommunalaufsicht die Stadt Friedrichstadt zu aufgefordert hat, in Hinsicht auf die Verschuldung, wirtschaftlicher zu handeln.

Entsprechend sollten die Leistungen des Bauhofes, die jener in der Vergangenheit kostenfrei für Vereine und sonstige Dritte vorgenommen hat, künftig mit einem Entgelt versehen werden.

Entsprechend wurde in Anlehnung an die Entgeltordnungen anderer Gemeinden die allen vorliegende Entgeltordnung erstellt. Jene wird hiermit zur Diskussion gestellt.

Hinweis für die Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung:

Für die Stundensätze wurde analog § 6 LandesVO über Verwaltungsgebühren (45,-- €/Stunde / Einfacher Dienst) als Grundlage herangezogen.

Entwurf:

Entgelttabelle

Tarifnummer	Allgemeiner Tarifgegenstand	Entgelt
1.	Mitarbeitereinsatzstunde	45,00 €/Std.
2.	Rohstoffe und Material werden nach dem tatsächlichen Bedarf/Verbrauch berechnet.	
3.	Kleingeräte (Maschinen und Geräte mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 €)	2,60 €/Std.
4.	Mittlere Geräte (Maschinen und Geräte mit Anschaffungskosten von über 1.000,00 € und unter 3.000,00 €)	3,60 €/Std.
5.	Großgeräte (Maschinen und Geräte mit Anschaffungskosten über 3.000,00 €)	4,60 €/Std.
6.	Fahrzeugeinsatz a) Fahrzeug (Pkw/Transporter) b) Traktor c) Anhänger (Pkw/Transporter) d) Anhänger (Traktor) e) Anbaugeräte	2,60 €/Std. 32,00 €/Std. 2,10 €/Std. 4,20 €/Std. 21,80 €/Std.
7.	Entgelt für die Annahme von Grünabfällen (100 l = handelsüblicher blauer Sack)	2,50 €/100 l
8.	Einbau von Bodenhülsen für Sonnenschirme in öffentliche Straßen, Wege und Plätze	Stundensätze nach Zeitaufwand, Maschinenstunden und Materialeinsatz
9.	Miete des Toilettenwagens pro Tag Inkl. Stundensätze nach Zeitaufwand Inkl. Maschinenstunden	Pauschal: _____ €

10. Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2020

10.	Lieferung von Bänken, Fahnenmasten oder Abfallbehältern für Veranstaltungen Inkl. Stundensätze nach Zeitaufwand Inkl. Maschinenstunden	Pauschal: _____ €
11.	Lieferung, Aufstellen und Abholung Haltverbotsschilder für Dritte (Umzüge, Sondernutzung für Container usw.) Inkl. Stundensätze nach Zeitaufwand Inkl. Maschinenstunden	Pauschal: _____ €
12.	Lieferung, Aufstellen und Abholung von Absperrungen in der Innenstadt für Veranstaltungen Dritter (Vereine, z.B. Ringreiter, Oldtimer usw.)	Stundensätze nach Zeitaufwand und Maschinen- stunden
13.	Mieten der kleinen stadt eigenen Hütten für Veranstaltungen zzgl. 100,--€ Kaut ion	25,--€/Tag
14.	Mieten der kleinen stadt eigenen Hütten für Veranstaltungen (nur für gemeinnützige Vereine) zzgl. 100,--€ Kaut ion	20,--€/Tag
15.	Anlieferung und Abholung der kleinen stadt eigenen Hütten für Veranstaltungen	Stundensätze nach Zeitaufwand und Maschinen- stunden

Alle anwesenden Stadtverordneten stimmen darüber ein, dass es hier einer entsprechenden Einführung einer Entgeltordnung bedarf.

Folgende Entgelte werden wie folgt festgelegt:

Punkt 9: 10,00 Euro pauschal/Tag

Punkt 10: 10,00 Euro pauschal

Punkt 11: 10,00 Euro pauschal

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Einführer der im Entwurf vorliegenden Entgeltordnung nebst den bereits im Entwurf festgelegten Entgelthöhen sowie den in der Sitzung nachgetragenen Entgelthöhen (Punkt, 9, 10, 11).

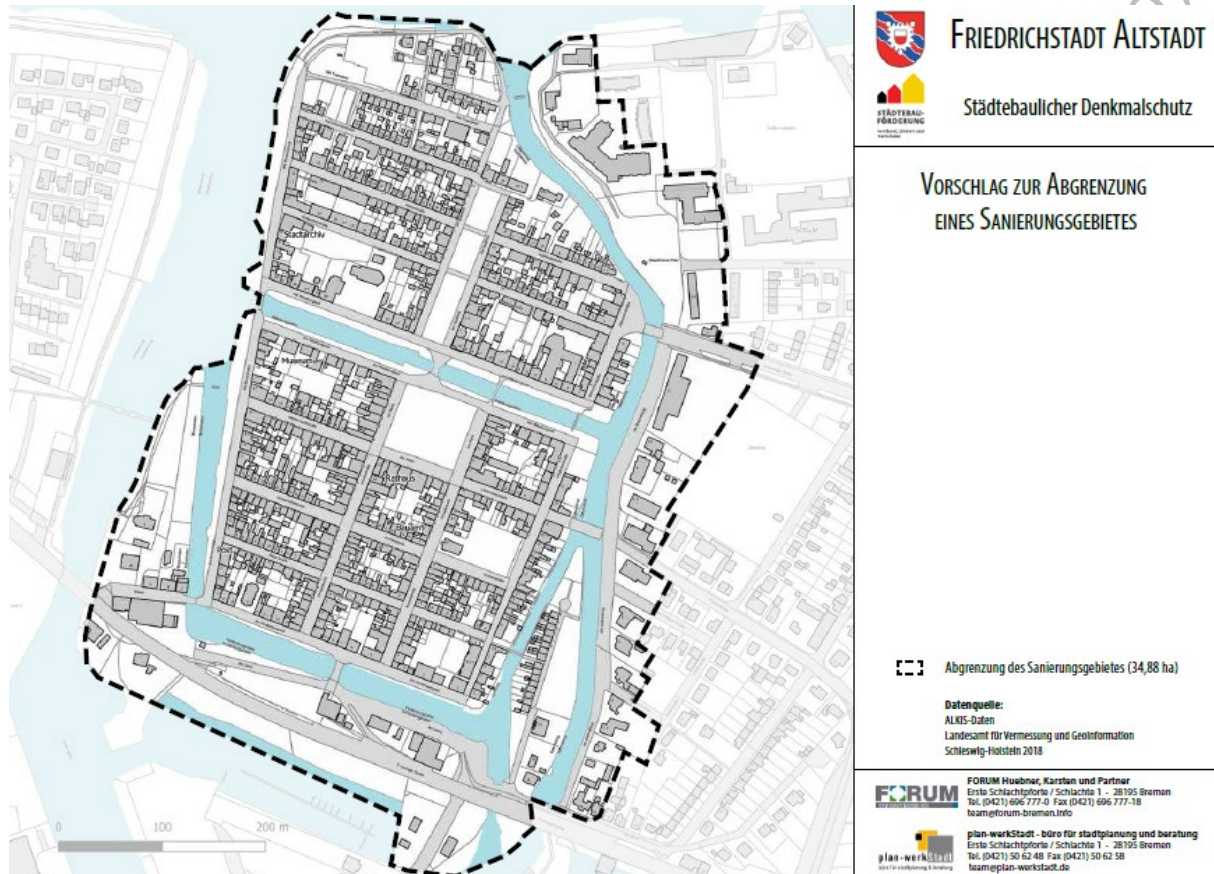
14. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Maßnahmegebietes (hier: gemäß Vorgabe des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes bzw. der vorbereitenden Untersuchung - mit Stand vom 24.02.2020, Endfassung -) im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2017 wurde einstimmig die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" beschlossen. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.03.2018 hat die Stadt Friedrichstadt ferner beschlossen, für das im damaligen Plan dargestellte Gebiet die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Beugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Daraufhin ist nunmehr mit Stand vom 24.02.2020 – Eingang Stadt Friedrichstadt – die Endfassung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung erstellt worden. Dieses ist entsprechend dem zuständigen Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Referat für Städtebauförderung, Besonderes Städtebaurecht, Baukultur, IV 513, zugesandt worden.

Seitens des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein wird der räumlichen Abgrenzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme in der vorgelegten Form zugestimmt (siehe Anlage). Gemäß der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein ist das Maßnahmengbiet jedoch auch zusätzlich von der Gemeinde zu beschließen.

Daher ergeht auf Grundlage des im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung erstellten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes folgender Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahme „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wird - wie im städtebaulichen Entwicklungskonzept vorgeschlagen - das nachfolgende Maßnahmengbiet beschlossen:



„Altstadt“

Das Sanierungsgebiet umfasst die gesamte Altstadt zzgl. einiger weiterer Gebiete und ist wie folgt abgegrenzt:

Im Norden entlang des *Treeneufers*, im Westen entlang des Ufers des *Westersielzuges* von der *Treene* bis Höhe *Alter Hafen* (unter Ausklammerung der Hafeneinfahrt und der nördlich davon liegenden Halbinsel), im Süden durch den *Alten Hafen* (unter Einschluss des Hafenkopfes und des *Halbmonds* in Höhe des Hafenkopfes), im Osten entlang des *Ostersielzuges* unter Einschluss der Flurstücke, die jeweils östlich an den *Ostersielzug* angrenzen bis zum *Treeneufer* im Norden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig das zuvor genannte und gemäß obiger Karte festgelegte Maßnahmengbiet.

15. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung der Stadt Friedrichstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt" gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB)

In vielen Städten sind nicht nur einzelne Gebäude erhaltenswert, sondern ganze Straßenzüge, Plätze, historische Stadtkerne oder Stadtquartiere. Aufgabe des Städtebaulichen Denkmalschutzes ist es, diese historischen Ensembles mit ihrem besonderen Charakter und in ihrer Gesamtheit zu erhalten. Das Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" unterstützt Gesamtmaßnahmen, um insbesondere historische Stadtkerne zu erhalten.

Voraussetzung für die Förderung ist die Festlegung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, sofern zu den festgelegten Sanierungszielen die Erhaltung der baukulturell wertvollen Bausubstanz zählt. Entsprechend bedarf es dafür einer Sanierungssatzung.

Eine solche wurde allen Stadtverordneten im Vorwege zugesandt. Sie liegt allen anwesenden Stadtverordneten vor. Fragen oder Änderungen werden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Entwurf der Sanierungssatzung wird samt Anlagen von den Stadtverordneten einstimmig beschlossen.

Bürgermeisterin Möller-v.Lübcke dankt der Firma *FORUM Karsten Hesse Matthes Partnerschaft* aus Bremen sowie dem FB Bau des Amtes Nordsee-Treene für die kurzfristige Erarbeitung der Satzung.

16. Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3/4 in den Liegenschaften der Stadt Friedrichstadt

Bei der Elektroprüfung nach DGUV Vorschrift 4, früher als BGV A3 bekannt, handelt es sich um gesetzliche Vorschriften für die Sicherheit elektrischer Anlagen und Betriebsmittel. Die DGUV Vorschriften beziehen sich sowohl auf Unternehmen, dort DGUV V3, wie auch auf öffentliche Einrichtungen. Damit ist jede öffentliche Einrichtung dazu verpflichtet, dass es die Einhaltung dieser Vorschrift durch eine Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel nachweist. Speziell im Fehlerfall, zum Beispiel einem Brand, entstanden durch ein elektrisches Betriebsmittel, kann dies kritisch für die Gemeinde im Versicherungsfall sein. Diese Vorschrift betrifft damit praktisch alle elektrischen Komponenten, die in den gemeindlichen Liegenschaften eingesetzt werden. Die elektrischen Geräte und Anlagen müssen auf den ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden:

- vor der ersten Inbetriebnahme
- wenn es zu einer Änderung oder Instandsetzung kommt
- in definierten Zeitabständen

Die Amtsverwaltung möchte aufgrund der Übersichtlichkeit für alle gemeindlichen Liegenschaften eine Firma beauftragen. Die Ausschreibung führte zu folgendem Ergebnis:

Verfahren:

Vergabe gemäß SHVgVO § 3, Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen in Verbindung nach § 50 der UVgO - Beschränkte Ausschreibung ist zulässig unterhalb eines geschätzten Auftragswertes in Höhe von 100.000 Euro.

Vorläufige Kostenschätzung 25.000,00 €.

Zur Vergabe für die o. g. Arbeiten wurden von dem Amt 14 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach erfolgtem Eingang der Angebote lagen dem Amt Nordsee-Treene 5 Angebote vor.

1. Rechnerische Prüfung:

Die Angebote wurden rechnerisch geprüft. Rechenfehler der Bieter wurden korrigiert. Evtl. Nachlässe ohne Bedingungen wurden dabei berücksichtigt.

2. Fachtechnische Prüfung:

Die fachtechnische Prüfung wurde durchgeführt und es wurden keine Fehler festgestellt.

3. Wertung der Angebote:

Die Reihenfolge der Bieter wurde seitens des zuständigen Technikers ordnungsgemäß im Rahmen der Vorgaben des Vergabeverfahrens und der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze ermittelt.

4. Vergabevorschlag:

Der Stadt Friedrichstadt wird empfohlen den Auftrag für die Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma OMS Prüfservice, Kolombusstraße 14, 22113 Hamburg, zu erteilen.

Liegenschaftsliste

ADS Kindergarten	Großer Garten	7	25840	Friedrichstadt
ADS Kindergarten U3	Doesburger Straße	27	25840	Friedrichstadt
Alte Münze	Am Mittelburgwall	21-23	25840	Friedrichstadt
Badestrand	Großer Garten	6	25840	Friedrichstadt
Bauhof	Eiderallee	1	25840	Friedrichstadt
Blockheizkraftwerk	Schleswiger Straße	ohne	25840	Friedrichstadt
Bürogebäude Alter Hafen	Halbmond	1	25840	Friedrichstadt
Feuerwehrgerätehaus	Eiland	10	25840	Friedrichstadt
Fünfgiebelhaus	Am Fürstenburgwall	11	25840	Friedrichstadt
JOV Gemeindehaus	Am Mittelburgwall	40	25840	Friedrichstadt
Motorbootclub Westküste	Halbmond	2	25840	Friedrichstadt
Rathaus	Am Markt	11	25840	Friedrichstadt
Stadtarchiv	Westerlilienstraße	7	25840	Friedrichstadt
Synagoge	Am Binnenhafen	17	25840	Friedrichstadt
Touristinformation	Am Markt	9	25840	Friedrichstadt
Wohnhaus	Am Mittelburgwall	25	25840	Friedrichstadt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Sichtung der eingegangenen Angebote die Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel durch Fa. OMS Prüfservice, Kolombusstraße 14, 22113 Hamburg durchführen zu lassen.

Abschließend wird angemerkt, dass die Stadt Friedrichstadt (Grund- und Gebäudeeigentümerin) auch die **Eider-Treene-Schule** (Schulträgerin Stadt Tönning) mit abzudecken habe. Dafür soll es eine Vereinbarung mit der Stadt Tönning geben. Der FB Bau wird gebeten, auch hier gemäß der Vereinbarungsdetails das Auftragsvolumen zu prüfen und sich mit der Stadt Tönning in Verbindung zu setzen, wie es sich in dieser Hinsicht mit einer Prüfung verhält.

Da es sich um eine notwendige Prüfung handelt, beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, jenen letztgenannten Punkt (Eider-Treene-Schule) – auch in Hinsicht auf die Vergabe – an den Bauausschuss zu übertragen.

Bürgermeisterin Möller-v. Lübcke bedankt sich bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit und beendet den öffentlichen Teil um 21.15 Uhr. Sie schließt ordnungsgemäß die Öffentlichkeit von den nun folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten aus.

[...]

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es ist Niemand mehr anwesend.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen einen sicheren Heimweg. Sie schließt die Sitzung um 22.05 Uhr.

Christianes Möller-v. Lübcke
Bürgermeisterin

Femke Postel
Protokollantin

Entwurf - Beschluss steht noch aus (Folgesitzung)!